

Datenschutzhinweis für das Hinweisgebersystem Speak Up der Bauer Media Group

Inhalt

1.	Für die Verarbeitung Verantwortlicher	3
2.	Zweck	3
3.	Rechtsgrundlage	3
4.	Kategorien von betroffenen Personen.....	4
5.	Kategorien von personenbezogenen Daten	4
6.	Die Quelle der personenbezogenen Daten	5
7.	Zugang zu und Weitergabe von personenbezogenen Daten	5
8.	Verarbeitung personenbezogener Daten in EU/EWR-Länder	6
9.	Datenspeicherfrist und Datenlöschung.....	6
10.	Automatisierte Entscheidungsfindung.....	6
11.	Rechte der betroffenen Personen.....	6

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie die Bauer Media Group die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Hinweisgebersystems Speak Up ("das System") handhabt.

1. Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Die Bauer Media Group (BMG) ist eine Unternehmensgruppe mit Standorten in mehreren europäischen Ländern, die von der Heinrich Bauer Verlag KG (HBV) kontrolliert wird. Die Heinrich Bauer Verlag KG ist datenschutzrechtlich verantwortlich für den Betrieb des Hinweisgebersystems Speak Up.

Das Group Compliance Team ist von allen Konzerngesellschaften mit der Bereitstellung des Systems, der rechtskonformen Bearbeitung von Hinweisen und der Organisation von internen Untersuchungen innerhalb des jeweiligen rechtlichen und internen Rahmens beauftragt. Der Geltungsbereich dieses Datenschutzhinweises umfasst die Verarbeitung innerhalb des Hinweisgebersystems Speak Up, die dort eingereichten Meldungen und die daraus resultierenden Untersuchungen und Maßnahmen. Die Nutzung des Systems steht im Einklang mit den Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).

Kontaktinformationen des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Heinrich Bauer Verlag KG
Burchardstraße 11
20077 Hamburg

Whistleblowing@bauermedia.com

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten der Heinrich Bauer Verlag KG wenden unter

[Data.protection@bauermedia.com](mailto>Data.protection@bauermedia.com)

2. Zweck

Das System wird bereitgestellt, um allen BMG-Mitarbeitern und Dritten die Möglichkeit zu geben, auf mögliches Fehlverhalten oder Risiken hinzuweisen, wie in der [Speak Up Policy](#) beschrieben. Zweck des Hinweisgebersystems ist es, Beweise für den gemeldeten Sachverhalt zu finden und zu dokumentieren und den Hinweisgeber dabei zu schützen.

Das System deckt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) ab.

3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 (1) c DSGVO zur Einhaltung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und der Umsetzungsgesetze der jeweiligen Gruppenländer (siehe Fußnote1) sowie des deutschen LKSG. Darüber hinaus beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen und am Meldeprozess beteiligten Personen auf dem berechtigten Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen, Fehlverhalten zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu beheben (Art. 6 (1) f DSGVO).

Steht eine Meldung im Zusammenhang mit der Verhinderung von Straftaten oder anderen Rechtsverstößen von deutschen Mitarbeitern der Bauer Media Group, so ist Art. 88 (1) GDPR in Verbindung mit § 26 (1) BDSG die Rechtsgrundlage.

Personenbezogene Daten der Hinweisgeber werden mit deren Einwilligung verarbeitet (Art. 6 (1) a DSGVO). Die Übermittlung personenbezogener Daten des Hinweisgebers an das System erfolgt auf freiwilliger Basis, da Meldungen auch anonym erfolgen können.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten können im Rahmen der in Art. 9 (2) g GDPR festgelegten Ausnahmeregelung verarbeitet werden.

Alle irrelevanten personenbezogenen Daten, die nicht für die Untersuchungen benötigt werden, werden gemäß Art. 17 der Richtlinie (EU) 2019/1937 gelöscht.

4. Kategorien von betroffenen Personen

Der HBV verarbeitet nur Daten, die für die in diesem Datenschutzhinweis beschriebenen Zwecke unbedingt erforderlich sind.

Die Daten, die der HBV verarbeitet, umfassen folgende Kategorien von Betroffenen:

1. die hinweisgebende Person - es sei denn, sie ist anonym
2. die Person, die an der Vorlage des Berichts mitwirkt
3. eine mit der meldepflichtigen Person verbundene Person
4. die von der Meldung betroffene Person
5. die Zeugen
6. andere im Antrag angegebene Personen

5. Kategorien von personenbezogenen Daten

Eine meldepflichtige Person wird aufgefordert, die folgenden obligatorischen Angaben zu machen:

- Ein Passwort, das es dem Hinweisgeber ermöglicht, den Fall zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzurufen und sich mit dem Compliance-Team auszutauschen.
- Land des Reporters,
- Beziehung des Berichterstatters zur BMG (Angestellter, Nicht-Angestellter, ehemaliger Angestellter),
- Geschäftsbereich und Geschäftseinheit des Hinweisgebers (im Falle eines Mitarbeiters oder ehemaligen Mitarbeiters).

Mit diesen Pflichtangaben ist es nicht möglich, die hinweisgebende Person zu identifizieren.

Außerdem wird der Hinweisgeber aufgefordert, den Hinweis einzugeben. Auf freiwilliger Basis kann er persönliche Daten über sich angeben oder eine E-Mail-Adresse hinterlassen, damit er vom System über Kontaktanfragen des Compliance-Teams informiert werden kann.

Der Bericht und/oder der Prozess der Fallbearbeitung kann die folgenden personenbezogenen Daten beinhalten:

- Namen und Vornamen der hinweisgebenden Person (es sei denn, sie ist anonym), der Person, die bei der Einreichung des Hinweises behilflich ist, einer mit der hinweisgebenden Person verbundenen Person, der von dem Hinweis betroffenen Person, der Zeugen, anderer im Antrag angegebener Personen, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem gemeldeten Ereignis, andere personenbezogene Daten, die der Antrag enthalten kann, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten Verurteilungsdaten (politische Meinungen, Sexualleben der natürlichen Person, sexuelle Ausrichtung, Verurteilungen)
- andere personenbezogene Daten, wie Namen von Mitarbeitern, Dienstleistern und anderen Partnern sowie Beobachtungen von Fehlverhalten dieser Personen. Die vom Hinweisgeber bereitgestellten Informationen können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten (z. B. Informationen über die Gesundheit einer Person, biometrische Daten, Überzeugungen, Sexualität, strafrechtliche Verurteilungen).

6. Die Quelle der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten stammen von an internen Meldungen beteiligten Personen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die hinweisgebende Person, Zeugen usw.) oder Unternehmen der Bauer Media Group, die die Heinrich Bauer Verlag KG (HBV) ermächtigt haben, die Hinweise entgegenzunehmen und interne Untersuchungen innerhalb des relevanten rechtlichen und internen Rahmens durchführen.

7. Zugang zu und Weitergabe von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Hinweisbearbeitung haben nur sogenannte Case-Manager des Group Compliance Teams, Sie bei den Untersuchungen unterstützende Personen sowie mit Folgemaßnahmen beauftragte Personen Zugriff auf personenbezogene Daten. Gegebenenfalls können personenbezogene Daten aus Meldungen an andere Konzerngesellschaften der BMG übermittelt werden. Dies ist der Fall, wenn die gemeldeten Fälle im Auftrag dieser Konzerngesellschaften bearbeitet werden, z.B. weil es sich um einen Mitarbeiter des Unternehmens, einen Lieferanten oder einen anderen Partner dieses Unternehmens handelt. Das Group Compliance Team wird personenbezogene Daten nur dann übermitteln, wenn dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke und auf der Grundlage der oben beschriebenen Rechtsgrundlagen unbedingt erforderlich ist.

Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten auch an zuständige staatliche Behörden, wie etwa Ermittlungsbehörden, übermittelt.

8. Verarbeitung personenbezogener Daten in EU/EWR-Länder

Aus Gründen der Datensicherheit und Vertraulichkeit verarbeitet das Group Compliance Team Daten nur innerhalb des Speak Up Systems (auch der Zugriff anderer Konzerngesellschaften erfolgt innerhalb des Systems). Das Rechenzentrum für die Verarbeitung befindet sich in Frankfurt (Deutschland) und die Disaster Recovery befindet sich in Paris (Frankreich). Da alle Konzerngesellschaften der BMG innerhalb der EU/EWR ansässig sind, erfolgt kein Zugriff auf die Daten aus sogenannten Drittstaaten.

9. Datenspeicherfrist und Datenlöschung

Das Compliance-Team beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des jeweiligen Landes der beauftragenden Konzerngesellschaft. Berichte auf der Grundlage des LKSG werden 7 Jahre aufbewahrt. Berichte auf der Grundlage des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) werden 3 Jahre aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten datenschutzkonform gelöscht.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungen sind definiert als Entscheidungen über Personen, die ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen und die Rechtswirkungen erzeugen, die die betroffenen Personen erheblich beeinträchtigen.

Im Allgemeinen werden personenbezogene Daten nicht für automatisierte Entscheidungen verwendet. Wir stützen Entscheidungen über Personen nicht ausschließlich auf die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten.

11. Rechte der betroffenen Personen

- eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und, wenn dies der Fall ist, Zugang zu den personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten zu erhalten;
- die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen; oder
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter den in Artikel 21 der DSGVO genannten Umständen zu widersprechen. Diese Rechte können unter bestimmten Umständen gemäß der DSGVO eingeschränkt werden.

Wenn Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten, können Sie uns eine Anfrage unter Angabe des Rechts, welches Sie ausüben möchten, per E-Mail an data.protection@bauermedia.com senden.